

**I. Nachtragssatzung**  
**zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Beldorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24.09.2001 folgende Satzung erlassen:

1. In § 6 Abs. 2 wird die Angabe „1.000,--DM“ durch die Angabe „500,--EURO“ ersetzt.
2. Diese I. Nachtragssatzung tritt am 1.1.2002 in Kraft.

Beldorf, 25.09.2001

Gemeinde Beldorf  
Der Bürgermeister

gez. Kaschwich